

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## I Allgemeines

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Leistungen der fortitude Business Software Services GmbH (im Folgenden kurz fortitude genannt). Diese Bedingungen sind verbindlich für den gesamten gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsverkehr mit fortitude und ihren Erfüllungsgehilfen, auch wenn darauf nicht besonders Bezug genommen wird, sofern nicht andere schriftliche Vereinbarungen getroffen werden. Das Leistungsangebot von fortitude richtet sich ausschließlich an Unternehmer.
- 1.2 Zur Erfüllung von Teilaufgaben ist fortitude berechtigt, Erfüllungsgehilfen (Subauftragnehmer) zu beauftragen. Im Folgenden steht „fortitude“ für fortitude selbst und ihre Erfüllungsgehilfen.
- 1.3 Bestimmungen in Einzelvereinbarungen gehen abweichenden Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Solche Einzelvereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
- 1.4 Geschäftsbedingungen des Kunden sind unwirksam, soweit diese nicht im Einzelnen von fortitude ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.
- 1.5 Weitere Bestimmungen über die Nutzung der fortitude-Website und des fortitude-Portals sind Bestandteil der jeweiligen Nutzungsbedingungen, welche in der aktuellen Fassung auf der fortitude-Website fortitude-i.com abgerufen werden können.
- 1.6 Das aktuelle Leistungsportfolio von fortitude kann auf der fortitude-Website abgerufen werden, jedenfalls werden Soft- und Hardwarelieferungen explizit ausgeschlossen.

## II Vertragsabschluss

- 2.1 Angebote von fortitude sind grundsätzlich freibleibend, ebenso wie sonstige Erklärungen. Ein Vertrag kommt erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung durch fortitude zustande
- 2.2 An verbindliche Angebote hält sich fortitude für die Dauer von 21 Kalendertagen gebunden.
- 2.3 Sollte seitens fortitude keine schriftliche Annahme etwaiger Änderungen des Angebots/Auftrags des Kunden erfolgen, so gelten diese als nicht akzeptiert.

## III Lieferung

- 3.1 Wird ein schriftlich zugesagter Liefertermin überschritten und wird eine vom Kunden danach schriftlich zu setzende angemessene, mindestens sechswöchige Nachfrist durch grobes oder vorsätzliches Verschulden von fortitude nicht eingehalten, so ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde muss sich einen allfällig für ihn erzielbaren Nutzen der bisherigen Leistungen durch fortitude anrechnen lassen. Über den Rücktritt hinausgehende

Ansprüche des Kunden, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind einvernehmlich ausgeschlossen.

- 3.2 Hat der Kunde die Leistung erhalten, ist ein Rücktritt unzulässig.
- 3.3 Ist eine Leistung teilbar, besteht das Rücktrittsrecht nur bezüglich der noch ausstehenden Leistungen.
- 3.4 fortitude ist berechtigt Teilleistungen durchzuführen und zu verrechnen.
- 3.5 Bei Unmöglichkeit sowie bei Lieferverzögerungen von mehr als 6 Wochen aufgrund "höherer Gewalt" sind beide Vertragsparteien berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Die bis zu diesem Zeitpunkt bereits erbrachten Leistungen durch fortitude sind vom Kunden zu vergüten.
- 3.6 Grundsätzlich gilt als Erfüllungsort für alle Leistungen der Sitz des Kunden. fortitude ist jedoch berechtigt Leistungen oder Teilleistungen auch in eigenen Büroräumlichkeiten oder an anderen Orten zu erbringen.

## IV Mitwirkung des Kunden

- 4.1 Der Kunde hat bei der Leistungserbringung in erforderlichem Ausmaß unentgeltlich mitzuwirken und die für die Leistungserbringung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.
- 4.2 Der Kunde nennt fortitude einen Ansprechpartner bzw. Projektleiter, der als zentrale Ansprechperson bei der Leistungserbringung fungiert, für den Kunden auch bindend Erklärungen abgeben kann und Entscheidungsbefugnis hat. Jede Änderung des Ansprechpartners ist fortitude unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- 4.3 fortitude meldet die Abnahmebereitschaft an den Kunden. Der Kunde ist zur unverzüglichen schriftlichen Mängelrüge gemäß § 377 UGB verpflichtet, wobei er eine detaillierte Beschreibung der behaupteten Mangelhaftigkeit vorzunehmen hat.
- 4.4 Leistungen gelten als abgenommen, sofern der Kunde nicht innerhalb von 14 Tagen Mängel in schriftlicher Form gegenüber fortitude gerügt hat.

## V Urheber- und Werknutzungsrecht

- 5.1 An den von fortitude erstellten Werken hat fortitude das Urheberrecht und alle Werknutzungsrechte im Sinne des Urheberrechtsgesetzes. Der Kunde erhält das einfache, nicht übertragbare und räumlich unbeschränkte Recht, das Werk in seinem Unternehmen (ausgenommen hiervon sind jedoch verbundene Unternehmen im Sinne des § 228 UGB, für welche eine gesonderte Vereinbarung zu treffen ist) für eigene Zwecke zu nutzen. Im Zweifel gilt dieses Recht zeitlich unbeschränkt, außer es wird im jeweiligen Auftrag etwas anderes vereinbart.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 5.2 Unter Werken im Sinn des Punktes 5.1 sind sämtliche Ergebnisse der Arbeit von fortitude zu verstehen wie z.B. (ohne abschließende Aufzählung) Konzepte, Definition und Optimierung von Geschäftsprozessen, Dokumentationen, Schulungsunterlagen, Anleitungen usw.
- 5.3 Kunde und fortitude sind verpflichtet, die entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe von übergebenen Unterlagen (Angebote, Berichte, Analysen, Gutachten, Organisationspläne, Programme, Leistungsbeschreibungen, Entwürfe, Berechnungen, Zeichnungen, Testdaten etc.) oder davon abgeleiteten Kopien an Dritte, sowie gleichartige Handlungen ihrer Mitarbeiter oder Beauftragten durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. Ausnahmen von dieser Bestimmung sind unter genauer Festlegung von Adressat, Zweck, Umfang und Dauer jeweils schriftlich zu vereinbaren.
- 5.4 Allfällig vom Kunden übergebene Betriebsunterlagen und Testdaten sind von fortitude jeweils nur in dem für die Erbringung der vereinbarten Leistung notwendigen Ausmaß zu nutzen, sorgfältig zu verwahren und auf Aufforderung jederzeit zurückzustellen bzw. sofort zu löschen.
- 5.5 In allen Fällen zieht jede, entgegen den vorstehenden Bestimmungen dennoch erfolgte oder zugelassene, entgeltliche oder unentgeltliche Überlassung oder Weitergabe, ebenso wie die auch nur kurzfristige Überlassung zur Herstellung von Reproduktionen Schadenersatzansprüche des in seinen Rechten verletzten Vertragspartners nach sich, wobei volle Genugtuung zu leisten ist.
- 5.6 Urheberrechtsverletzungen und Nutzungsrechtüberschreitungen hat jener Vertragspartner, in dessen Bereich sie geschehen, zugelassen oder nicht erfolgreich verhindert worden sind, unabhängig von der möglicherweise auch unbekannt bleibenden Person des konkreten Täters zu verantworten. Allfällige Ansprüche aus dem Missbrauch von Mitarbeitern, Beauftragten oder Dritten sind dem in seinen Rechten verletzten Vertragspartner auf Aufforderung zu zedieren.
- 6.3 Der Kunde ist weder berechtigt, aufgrund von Gegenansprüchen fällige Zahlungen zurückzuhalten, noch Forderungen von fortitude gegen eigene Forderungen aufzurechnen.
- 6.4 Gewährte Zahlungserleichterungen, wie Wechsel oder Schecks, die zahlungshalber angenommen wurden, werden unbeschadet der jeweiligen Laufzeit sofort fällig, wenn eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden bekannt wird.
- 6.5 fortitude ist berechtigt, unbeschadet anderslautender Bestimmungen bzw. Abmachungen noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen, wenn eine Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Kunden für möglich gehalten wird. Werden Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen auch bei angemessener Nachfrist höchstens jedoch zwei Wochen nicht erbracht, kann fortitude vom Vertrag zurücktreten. Hierbei sind die gesetzlichen Bestimmungen so in Anwendung zu bringen, als wäre der Kunde in Leistungsverzug geraten. Werden dem Kunden Teilzahlungen gewährt, tritt Terminverlust ein, wenn der Besteller mit einer Rate mehr als 14 Kalendertage in Verzug geraten ist.
- 6.6 Preiserhöhungen werden dem Kunden schriftlich mitgeteilt und werden mit Zugang der Mitteilung wirksam. Hinsichtlich bereits erbrachter Leistungen sind Preiserhöhungen nicht zulässig.
- 6.7 Treten Terminverschiebungen oder Verzug aus Gründen ein, die ausschließlich beim Kunden liegen, so behält sich fortitude das Recht vor, dadurch entstandene Nachteile dem Kunden zu verrechnen, mindestens jedoch etwaige Umsatzentgänge.

### VI Vergütung, Preise und Zahlungsbedingungen

- 6.1 Rechnungen sind vorbehaltlich des Kapitel V innerhalb von 10 Kalendertagen nach Ausstellungsdatum ohne jeden Abzug auf das auf der Rechnung angegebene Konto von fortitude zu überweisen. Alle Preise verstehen sich ohne Umsatzsteuer. Wenn im Zusammenhang mit der Leistung Gebühren, Steuern oder sonstige Abgaben erhoben werden, trägt diese der Kunde.
- 6.2 Leistet der Kunde fällige Zahlungen nicht, ist fortitude unter Vorbehalt sonstiger Ansprüche berechtigt, die Leistungserbringung einzustellen und vom ursprünglichen Fälligkeitstag an Zinsen in der gesetzlichen Höhe, mindestens jedoch 12 % jährlich zuzüglich Mahnspesen und Bearbeitungsgebühren, zu berechnen.

### VII Gewährleistung

- 7.1 fortitude sichert nach bestem Wissen zu, dass die von fortitude erbrachten Leistungen frei von Rechten Dritter sind.
- 7.2 fortitude gewährleistet, dass die beauftragten Dienstleistungen aufgrund einer professionellen Vorgehensweise, die den einschlägigen Industriestandards entspricht, erbracht werden. Die Gewährleistungsfrist für jegliche der Gewährleistung unterliegende Sach- oder Rechtsmängel der Dienstleistungen beträgt sechs Monate; Der Gewährleistungsanspruch besteht ausschließlich für reproduzierbare oder auf sonstige Weise feststellbare Mängel.
- Soweit gesetzlich zulässig und im konkreten Auftrag nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist diese Gewährleistung ausschließlich und abschließend.
- 7.3 Bei Eintritt eines Gewährleistungsfalles – wie oben beschrieben - besteht der alleinige Anspruch des Kunden und fortitudes einzige Verpflichtung darin, den der Gewährleistung unterliegenden Sach- oder Rechtsmangel der Dienstleistung zu beheben oder – gegebenenfalls - eine die

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

mangelhafte Funktionalität ersetzende Umgehungslösung bereitzustellen oder sonst die betreffenden mangelhaften Dienstleistungen nochmals zu erbringen. Falls fortitude den im wesentlichen vertragskonformen Zustand nicht auf wirtschaftlich vertretbare Weise innerhalb angemessener Frist wiederherstellen kann, ist der Kunde berechtigt, nach Setzung einer angemessenen Nachfrist die betreffenden mangelhaften Dienstleistungen zu kündigen sowie das hierfür an fortitude bezahlte Entgelt zurückzuverlangen.

### VIII Haftung

- 8.1 fortitude haftet für von ihr vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.
- 8.2 fortitude übernimmt jedoch in keinem Fall die Haftung für entgangenen Gewinn, erwartete, aber nicht eingetretene Einsparungen, mittelbare Schäden und Folgeschäden.
- 8.3 Der Kunde haftet dafür, dass die Verwendungsbeschränkungen bzw. Anweisungen des Herstellers in Bezug auf die verwendete Hardware und/oder Software genauestens eingehalten werden und hält fortitude diesbezüglich schad- und klaglos. Derartige Anweisungen des Herstellers oder vonseiten der fortitude können sich insbesondere auf Beschränkungen in der Verwendung der erbrachten Leistungen erstrecken.
- 8.4 Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Rechtsanwaltes, eines Wirtschaftstreuhänders oder eines datenverarbeitenden Unternehmens durchgeführt und der Kunde hiervon benachrichtigt, so gelten nach dem Gesetz und den Bedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Haftungsansprüche gegen den Dritten als an den Kunden abgetreten.

### IX Geheimhaltung und Vertraulichkeit

- 9.1 Der Kunde und fortitude garantieren wechselseitig die absolute Geheimhaltung aller ihnen zugänglich gemachten vertraulichen persönlichen und unternehmensbezogenen Informationen. Als „vertrauliche Informationen“ gelten solche, die im Voraus als vertraulich gekennzeichnet sind, oder deren Vertraulichkeit sich aus dem Gesetz ergibt.
- 9.2 Die Geheimhaltung bezieht sich nicht auf Informationen, die im Voraus der Allgemeinheit bekannt waren oder die gegenüber einer in- oder ausländischen Behörde aufgrund eines begründeten Ersuchens offenzulegen sind.
- 9.3 fortitude gewährleistet gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes die Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses, insbesondere wird fortitude die Vertraulichkeit von zu Testzwecken übergebenen Fremddaten in geeigneter Form wahren.

- 9.4 fortitude ist befugt, ihr anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmungen des Beratungsauftrages zu verarbeiten; sollte die Verarbeitung durch Dritte erfolgen, wird der Nutzer vorab informiert. fortitude darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit nur mit Einwilligung des Kunden aushändigen.
- 9.5 Die Vertragspartner verpflichten sich wechselseitig, über sämtliche im Laufe dieser Zusammenarbeit bekannt gewordene interne geschäftliche Belange des anderen Vertragspartners jedermann gegenüber Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung dieses Vertragsverhältnisses ohne zeitliche Begrenzung aufrecht. Ausgenommen sind Fälle, in denen eine gesetzliche Verpflichtung zur Auskunftserteilung.

### X Sonstige Bestimmungen

- 10.1 Der Kunde darf Rechte und Pflichten aus dem Vertrag nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von fortitude abtreten.
- 10.2 fortitude ist es erlaubt, den Namen des Kunden als Referenz zu nennen.
- 10.3 Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Rechtsunwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die Vertragsparteien vereinbaren für den Fall der Rechtsunwirksamkeit eine Bestimmung, durch eine solche zu ersetzen, die inhaltlich der rechtsunwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
- 10.4 Ein Vertrag beinhaltet sämtliche Verpflichtungen und Ansprüche der Vertragsparteien. Zusätze zu diesem Vertrag werden nur wirksam, wenn sie in schriftlicher Form erfolgen und von beiden Vertragsparteien unterzeichnet werden.
- 10.5 Es gilt österreichisches Recht. Als Gerichtsstand wird das jeweils sachlich zuständige Gericht am Sitz von fortitude vereinbart.